

16. Landtag von Baden-Württemberg, 133. Sitzung
Donnerstag, 12. November 2020, 09:30 Uhr

Rede

AK Inneres, Digitalisierung und Migration

Ulli Hockenberger MdL

Zur

Ersten Beratung der Gesetzänderung

Der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg

Es gilt das gesprochene Wort.

Ulli Hockenberger MdL:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mich erinnert das an die 126. Sitzung des Landtags am 23. Juli 2020. Die CDU hatte zur Aktuellen Debatte das Thema „Starke Leistung in der Krise – Respekt für unsere Blaulicht-Organisationen!“ angemeldet.

Unser Sprecher Thomas Blenke hat eine bemerkenswerte und nachlesenswerte Grundsatzrede zum freiwilligen Ehrenamt als tragende Säule des Bevölkerungsschutzes gehalten. Ausweislich des

Protokolls erhielt er dafür 13-mal „Beifall“, einmal den Zuruf „Bravo!“ und einmal den Zuruf „Sehr gut!“, ich habe nachgezählt.

Warum sage ich das? Das spricht dafür, dass wir seinerzeit schon erkannt haben, wie wichtig uns dieses Thema ist. Gestatten Sie mir deswegen, dass ich aus dem Protokoll zitiere. Herr Blenke hat ausgeführt: Blaulichtorganisationen ... leisten einen wertvollen Dienst. Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erhalten bei Einsätzen eine Aufwandsentschädigung, Mitglieder der Rettungsdienste bislang nur dann, wenn der Bürgermeister einen bestimmten Einsatz als wirklich notwendig anerkennt. Hier sollten wir endlich zu einer einheitlichen Lösung kommen. ... Schließlich opfern alle ehrenamtlichen Mitglieder im Bevölkerungsschutz einen Teil ihrer Freizeit, um anderen Menschen zu helfen. Deshalb haben sie nicht nur eine ideelle Anerkennung, sondern auch einen Ausgleich für ihre finanziellen Aufwendungen verdient.

In der Tat ist uns das bei unseren Vor-Ort-Aktionen, bei unseren Gesprächen mit den Blaulichtorganisationen immer wieder kommuniziert worden. Wahrscheinlich ist es den anderen Fraktionen genauso gegangen.

Der Innenminister hat in dieser Aktuellen Debatte das Thema aufgegriffen. Er hat die Ehrenamtlichen als „Helden des Alltags“ bezeichnet, und er hat die Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Wir danken unserem Innenminister Thomas Strobl – er kann zwar im Moment nicht unter uns sein, aber er denkt ganz fest an uns, wie er mir vorhin noch persönlich versichert hat.

Wir danken insbesondere dem Staatssekretär des Innenministeriums, CDU-geführt, für die Einführung in das Gesetz.

Erinnern Sie sich daran: Zur Hochzeit der Pandemie waren über 2 000 Bürgerinnen und Bürger von ASB, Bergwacht, DLRG, DRK, Johanniter, Malteser und THW im Einsatz. Nur so konnten wir diese Krise überhaupt einigermaßen stemmen.

Die Inhalte des Gesetzentwurfs sind jetzt schon vom Staatssekretär und von Frau Schwarz ausgeführt worden. Im Wesentlichen wird ein neuer technischer Begriff, ein unbestimmter Rechtsbegriff eingeführt: „außergewöhnliche Einsatzlage“. Es verwundert nicht, dass sich die Stellungnahmen im Anhörungsverfahren genau auf diesen Umstand konzentriert haben. Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt – auch in der Begründung –, dass Sie vermeintliche oder gefühlte Unsicherheiten im Erlasswege aufgreifen und korrigieren wollen, damit wir zu einer sauberen Rechtsanwendung kommen.

Wir stärken das Ehrenamt, indem wir sozusagen die Pflicht mit einem Recht versehen. Wer zu einem Einsatz kommt, hat auch das Recht, dafür entsprechend entschädigt zu werden und muss dafür keine Nachteile in Kauf nehmen.

Wir beteiligen uns an der Aus- und Fortbildung. Wir wollen, dass der ehrenamtliche Bevölkerungsschutz eine gute Zukunft hat. Deswegen müssen wir auch rechtzeitig an den Nachwuchs denken und das Ehrenamt einigermaßen attraktiv gestalten.

Wir stehen damit für meine Begriffe vor einem Quantensprung in der Stärkung des Bevölkerungsschutzes und des Ehrenamts.

In Bezug auf die Kosten verweise ich auf die Gesetzesbegründung. Ich bin immer wieder fasziniert, wenn Ministerien auf den Cent genau ausrechnen, wie viel ein Gesetz kostet. Aber wenn ich das einmal auf die Seite nehme, dann geht es uns in diesem Fall nicht um die Kosten, die dieses Gesetz verursacht, sondern es geht uns um den Wert der Leistung, der dahintersteht. Deswegen ist uns der Preis egal, weil für uns der Wert so unendlich hoch ist. Das Ehrenamt hat diese Unterstützung verdient.

Deswegen möchte ich mit einem Hinweis schließen, den ich dem „Staatsanzeiger“ entnommen habe. Der „Staatsanzeiger“ hat nämlich nach der letzten Sitzung getitelt und kommentiert:

Taten auf Worte sind eine Wohltat.

Lassen wir unseren Worten Taten folgen und lassen Sie uns heute eine Wohltat für den Bevölkerungsschutz beschließen.

Vielen Dank.